

Geht an die Mitwirkenden

Gemeindehaus  
Bernstrasse 1  
Postfach  
3510 Konolfingen

Telefon 031 790 45 25

Fax 031 790 45 79

Konolfingen, 28. Oktober 2020 – sm

bau@konolfingen.ch

www.konolfingen.ch

## **Einführung von Tempo 30 – zusammengefasste Stellungnahme zu den Mitwirkungen**

Laufnummer intern: 1120

Guten Tag

Vom 25. Mai 2020 bis am 30. Juni 2020 erhielt die Bevölkerung Gelegenheit, sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 einzusehen.

Gesamthaft gingen 53 Eingaben ein, dies freut uns sehr. Wir begrüssen, wenn die Bevölkerung aktiv Ideen einbringt. An dieser Stelle bedanken wir uns für Ihre zugestellten E-Mails, Skizzen, Erläuterungen aber auch für die Telefonanrufe sowie die Besuche am Schalter.

Die nachfolgende Stellungnahme (alphabetisch) wurde durch den Gemeinderat am 28. Oktober 2020 verabschiedet:

### Einleitend: Lagemässige Anpassungen der Poller und Stelen

Teilweise schränkten die geplanten Poller/Stelen die Ein-/Ausfahrten sowie die Manövriertflächen ein, dies war keine Absicht. Wir bitten um Entschuldigung. Die Pläne wurden entsprechend angepasst.

### Alpenstrasse

Der Einmündungsbereich zur Burgdorfstrasse wird punkto Poller angepasst. Bei der Einmündung Verbindungsstrasse Burgdorfstrasse – Unterdorfstrasse wird eine Bodenmarkierung «Rechtsvortritt» (Tulpenmarkierung) vorgenommen.

### Bachsgraben

Die geforderte Tulpenmarkierung (Anschluss an „Hauptstrasse“) wird vorläufig nicht vorgenommen. Der Richtplan Verkehr sieht vor, sämtliche Strassenanschlüsse von Ursellen bis Bachsgraben zu überprüfen, was voraussichtlich 2021 erfolgt. Daraus resultieren separate Massnahmen.

### Birkenweg

Mittlerweile wurden zu Gunsten der Verkehrssicherheit Bodenmarkierungen (sog. Tulpenmarkierungen) vorgenommen, dadurch soll das Schneiden von Kurven verhindert werden. Die abschliessende Markierung erfolgt im Zusammenhang mit der Umgestaltung und Umklassierung der Inselestrasse (ist jedoch nicht Bestandteil der Einführung von Tempo 30).

Einem absenkbaaren resp. demontierbaren Poller wird aktuell nicht entsprochen. Die bestehende Signalisation „Zubringerdienst und landwirtschaftliche Fahrten gestattet“ ist ausreichend und eindeutig erkennbar. Dies wurde an einer Begehung mit der Kantonspolizei Bern bestätigt. Leider gab und gibt es immer gewisse Verkehrsteilnehmende, welche sich nicht an die Gesetzgebung halten. Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Inbetriebnahme des Migros-Kreisels sowie der Einführung der Temporeduktion die Inselestrasse / der Birkenweg für den Durchgangsverkehr als unattraktiv herausstellt und daraus eine Reduktion resultiert. Die Kantonspolizei Bern wurde zudem gebeten, sporadisch Verkehrskontrollen durchzuführen.

Der Gemeinderat zeigt sich aber offen, das Thema anlässlich der Aktualisierung des Richtplans Verkehr in der nächsten Legislatur wieder aufzunehmen und neu zu prüfen.

### Einhaltung der Durchfahrtsbreite für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Im Bereich der explizit genannten Oberdorf-, Unterdorf- und Hübelstrasse wurden aufgrund der Eingaben zusätzliche Optimierungen vorgenommen resp. wurde bereits bei den Auflageakten die erforderlichen Durchfahrtsbreiten eingehalten.

### Einmündung Buchwaldstrasse – Burgdorfstrasse; Forderung eines Verkehrsspiegels

Die Forderung nach einem Verkehrsspiegel wurde bereits mehrmals bei der Gemeinde eingereicht. Die Abteilung Bau führte mit dem Obergeringenieurkreis II Ortstermine und Gespräche durch. Am 3. Juli 2020 wurde letztlich das Gesuch schriftlich abgelehnt. Die ausführlichen Begründungen können bei der Abteilung Bau nachgefragt werden.

### Flurweg

Dem Richtplan Verkehr kann entnommen werden, dass der Flurweg Richtung Ursellen mittel-/langfristig mit einem Verbot für den motorisierten Verkehr (landwirtschaftlicher Verkehr ausgeschlossen) belegt wird.

### Haldenweg / Tonisbach / Finkenweg

In erster Linie ist die Geschwindigkeit den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeugen und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Somit gilt, dass jede/r einzelne Fahrzeuglenker/in Eigenverantwortung zu übernehmen hat. Dazu gehört auch, dass sämtliche Verkehrsteilnehmenden die Geschwindigkeit vom Haldenweg Richtung Kreisels Bernstrasse drosseln. Ergo können die anstossenden Firmen/Betriebe nicht ausnahmslos für jede gefährliche Situation verantwortlich gemacht werden, so lange sämtliche Vorschriften (Sichtverhältnisse, Signalisationen, Markierungen usw.) eingehalten werden. Vielmehr ist es Aufgabe der Verkehrsteilnehmenden, die Signalisationen und Markierungen zu beachten resp. zu befolgen. Dass durch die Bautätigkeit im Gebiet Haldenweg / Tonisbach Mehrverkehr generiert wird, ist unbestritten. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung von Tempo 30 wird der Haldenweg generell und insbesondere auch der Knoten bei der Einfahrt Berger Schuhe & Sport AG und Nestlé separat analysiert. Diesbezüglich fand mit sämtlichen Akteuren (Berger Schuhe & Sport

AG, Steiner's Wohnmobile AG, Nestlé Suisse S.A., Genossenschaft Landi Aare, Gemeinde, Verkehrsplaner) bereits eine Besprechung vor Ort statt. Die Gemeinde ist sich der Problematik bewusst und plant, Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen. Mit der Einführung von Tempo 30 wird der entsprechende Grundstein gelegt. Es wird jedoch davon abgesehen, den bestehenden Gehweg mit baulichen Massnahmen (Anschlag) zu erhöhen oder längs einen Zaun/Handlauf zu montieren (Sicherheitsrisiko für den Veloverkehr, Klettergefahr für die Schulkin- der usw.). Die Massnahmen im unteren Bereich des Haldenwegs sind derzeit in Erarbeitung und werden im Verlauf der nächsten Monate separat via Webseite kommuniziert.

In der überarbeiteten Version sehen wir in den Quartieren Tempo-30-Zonen vor, im unteren Abschnitt des Haldenweges wird eine Streckensignalisation „30“ geprüft. Nachfolgend die begrün- dete Erläuterung: Die ansässigen Betriebe beidseits des unteren Abschnitts des Haldenweg wün- schen, dass ihre Zufahrten weiterhin eine Vortrittsbelastung aufweisen. Da eine solche Signalisa- tion nicht mit einer Zonensignalisation vereinbar ist, wird z.Z. eine Streckensignalisation geprüft. Damit kann den meisten Anliegen entsprochen werden und auf dem Haldenweg durchgehend eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingeführt werden.

Die heutige Einmündung Finken-/Haldenweg wird auch künftig mit einem Fahrverbot versehen (wurde mittlerweile in den Planunterlagen korrigiert). Damit der Veloverkehr nicht direkt in den Haldenweg einbiegen kann, werden entsprechende Massnahmen (Schranke) getroffen.

#### Inselstrasse / Inseli

Die Gemeinde hat Kenntnis von den sogenannten Autoposern und leitete die Hinweise der Kan- tonspolizei Bern weiter.

Die Optimierungen der Verkehrsmassnahmen wurden geprüft und werden, falls sinnvoll und mög- lich (aufgrund von Parkplätzen, Ausfahrten usw.), angepasst.

#### Kantonsstrassen

Der Gemeinde ist bekannt, dass die Kantonsstrassen diverse Schwachstellen aufweisen. Mit der Einführung von Tempo 30 besteht jedoch kein konkreter Zusammenhang. Wir halten fest, dass der Richtplan Verkehr ein entsprechendes Massnahmenblatt „Kantonsstrassen“ enthält. Aktuell befindet sich der Richtplan Verkehr beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur 2. Vor- prüfung.

#### Kirchbühl / Eigerweg

Grundsätzlich werden bei Tempo 30 die STOP-Signalisationen/Markierungen entfernt und es gilt Rechtsvortritt. In besonderen Fällen werden wir die bisherigen Signalisationen aufrechterhalten.

#### Kirchweg

Die beiden geplanten Poller entfallen und werden nicht realisiert. Die Längsmarkierung erfolgt wie geplant.

Zudem wird geprüft, zwischen der Kirche und der Brücke ein Parkverbot zu signalisieren. Die Sig- nalisation betreffend Lastwagenfahrverbot wird ebenfalls geprüft.

#### Leimgrubenstrasse

Die Eingaben betreffend Fahrverbot für den Schwerverkehr werden in einem separaten Verfahren geprüft.

Die gewünschte Optimierung betreffend die Signalisations-Standorte wird geprüft.

### Petition (Brunnhaldenstrasse) / Haltung i. S. weiteren Begegnungszonen

Das Ziel des Gemeinderats ist es, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen, insbesondere auch für die Schulkinder – den schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Tempo 30 eignet sich dafür besonders, weil die reduzierte Geschwindigkeit die Sicherheit erheblich erhöht und angesichts der vorhandenen Tempomessungen mit geringen baulichen Massnahmen umgesetzt werden kann. Zusätzlich erhöht Tempo 30 die Lebensqualität in den Quartieren (Lärm, CO<sub>2</sub>-Emissionen usw.).

Bei der Mitwirkung zum Richtplan Verkehr hat der Gemeinderat im Jahr 2018 seine Strategie in Bezug auf den Verkehr vorgestellt, welche auch die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Quartieren enthielt. Begegnungszonen sieht er im Bereich der Schulhäuser vor, wo den Schulkindern oberste Priorität zukommt. Damals konnte von gesamthaft 223 Eingaben lediglich von fünf Eingaben entnommen werden, dass zusätzliche Begegnungszonen eingeführt werden sollen. Der Gemeinderat beschloss somit abschliessend, die Strategie der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 zu verfolgen.

Der Richtplan Verkehr ist eine verbindliche Absichtserklärung des Gemeinderats gegenüber der Bevölkerung. Die Bevölkerung soll sich auf diese Absichtserklärung verlassen können. Ausserdem will der Gemeinderat eine einheitliche Verkehrspolitik über die ganze Gemeinde, damit für alle Quartiere dieselben Rechte gelten.

Die Reduktion von Tempo 50 resp. Tempo 40 zu Tempo 30-Zonen erhöht die Sicherheit nachweislich erheblich. Damit ist die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden auch nach der Realisierung der Überbauung Grünegg gewährleistet. Der zusätzliche Sicherheitsgewinn durch Tempo 20 ist im Verhältnis gering; allerdings ist die Durchsetzung von Tempo 20 mit zahlreichen, kostenintensiveren baulichen Massnahmen verbunden. Da der Gemeinderat auch eine umsichtige Finanzpolitik verfolgt, hält er das Kosten-Nutzen-Verhältnis aktuell für nicht verhältnismässig. Es gilt zudem zu beachten, dass eine Strasse primär als Verkehrsfläche gilt und i.d.R. nicht für Spielbereiche vorgesehen ist.

Aus den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat die Einführung von Begegnungszonen in den Quartieren ab (exkl. im Bereich von Schulhäusern).

Der Gemeinderat zeigt sich aber offen, das Thema anlässlich der Aktualisierung des Richtplans Verkehr in der nächsten Legislatur wieder aufzunehmen und neu zu prüfen.

Im Bereich der Stockhornstrasse wird aufgrund der Feuerwehruzufahrt eine Anpassung bezüglich Begegnungszone vorgenommen.

### Projektperimeter in Ursellen erweitern

Den Auflageakten konnte entnommen werden, dass die Zone 30 bei der Tonisbachstrasse beim Siedlungsrand beginnt und nicht bereits in Ursellen. Das Begehren um Erweiterung der Geschwindigkeitsreduktion wird vorläufig nicht weiterverfolgt. Die bestehenden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung bleiben vorübergehend bestehen. Der Richtplan Verkehr sieht vor, sämtliche Strassenanschlüsse von Ursellen bis Bachsgraben zu überprüfen, was voraussichtlich 2021 erfolgt. Daraus resultieren separate Massnahmen.

### Sonnrainstrasse

Die Bodenmarkierungen „30“ werden entsprechend erweitert. Die vorgesehenen Poller im Bereich der Nestlé-Ausfahrt behalten ihre Lage gemäss den Auflageakten, während diejenigen im Bereich der Liegenschaft Nr. 21 und der Einmündung ab der Burgdorfstrasse entfernt resp. optimiert werden.

Von einer zusätzlichen Fussgängerstreifen-Markierung wird abgesehen.

### Terrassenweg

Die Bodenmarkierungen „30“ werden ebenfalls vorgenommen.

### Unterdorfstrasse

Der Bereich des Bahnübergangs wird punkto Poller/Stele angepasst. Die Signalisation wird am heutigen Standort angebracht.

### Verschiedenes / Generell

- Für Hötschigen werden keine Temporeduktionen in Aussicht gestellt, da es sich um Durchgangsstrassen handelt.
- Von vertikalen Versätzen / Verkehrsberuhigungen wird abgesehen. Begründung: Einschränkungen für den Winterdienst sowie den allgemeinen Strassenunterhalt, Emissionen beim Abbremsen und Beschleunigen und ein Sicherheitsrisiko für den Zweiradverkehr (Rutsch- und Sturzgefahr, insbesondere bei nassen Strassenverhältnissen).
- Selbstverständlich haben sich sämtliche Verkehrsteilnehmenden an die Geschwindigkeitsvorgaben zu halten (insbesondere auch talabwärts).
- Mit Längsmarkierungen entlang von Strassen (als Gehwegersatz) wird zurückhaltend umgegangen. Grundsätzlich gilt: „Links gehen Gefahr sehen“.
- Uns ist bewusst, dass die Markierung der Begegnungszone beim Schulhaus Dorf nach Inbetriebnahme der Schullandschaft Stalden nicht mehr gleich notwendig sein wird. Dennoch ist in diesem Strassenabschnitt der Sicherheit Beachtung zu schenken, weshalb die Situation zu gegebener Zeit neu geprüft wird.
- Wir fordern die Grundeigentümer auf, die Gesetzgebung betreffend Heckenunterhalt (insbesondere Rückschnitt im öffentlichen Bereich) zwingend einzuhalten. So tragen alle zur Verkehrssicherheit bei. Andernfalls ragen die Bepflanzungen in das Lichtprofil der Strasse / des Gehweges, was automatisch ein geändertes Verhalten der Verkehrsteilnehmenden zur Folge hat, was sich wieder negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Wir beobachten die Situation und werden, dort wo notwendig, die Eigentümer entsprechend anschreiben.
- Die Wasseraustritte bei der Stützmauer der Nestlé wurden vor Ort mit den zuständigen Akteuren besprochen. Erste Sanierungsmassnahmen wurden bereits umgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass das Problem zeitnah vollumfänglich gelöst werden kann.

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Stellungnahme zu dienen.

Zum Schluss: Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Demnächst werden wir sämtliche Unterlagen dem Obergeringenieurkreis II zustellen um die Zustimmungsverfügung i. S. Verkehrsmassnahmen zu erhalten. Danach werden die Verkehrsmassnahmen im Anzeiger publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Wir hoffen auf eine grosse Akzeptanz, damit wir das Verfahren speditiv abwickeln können.

Zeitlich leicht versetzt erfolgt das Baubewilligungsverfahren, welches sämtliche baulichen Massnahmen (Stelen, Poller usw.) beinhaltet. Auch diese Unterlagen liegen während 30 Tagen öffentlich auf.

Da es sich bei den genannten Verfahren um zwei verschiedene Verfahren und Rechtsmittelinstanzen handelt, erfolgen entsprechend unterschiedliche Publikationen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Konolfingen  
Ressort Tiefbau  
Der Ressortchef / Gemeinderat



Bernhard Burren

Ressort Hochbau / Planung  
Der Ressortchef / Gemeinderat



Simon Buri

Abteilung Bau  
Der Abteilungsleiter / PL



Sascha Marti